

Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4203-401 für die Prüffläche-Nr. 131-22

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg ist am nördlichen Siedlungsrand Alt-Walsums die Darstellung einer ca. 2,1 ha großen neuen Wohnbaufläche vorgesehen. Etwa 150 m westlich grenzt das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000-Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige Natura 2000 Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

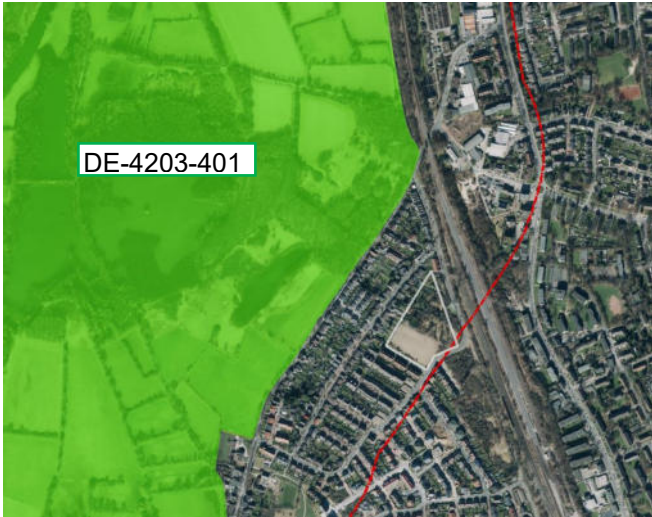
- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

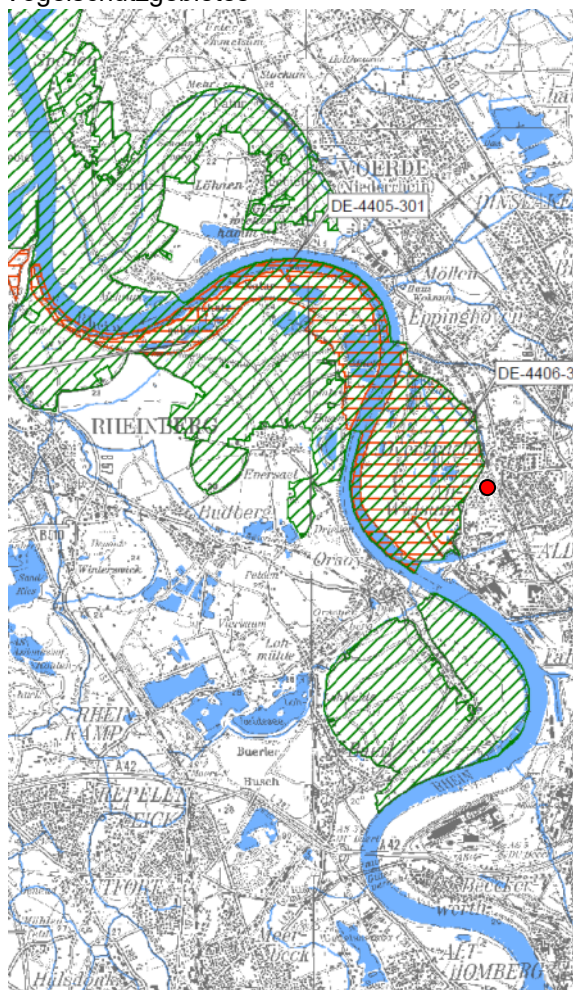
Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 131-22 – Wohnen in Alt-Walsum-Nord

 <p>Lage des Plangebietes (weiße Umrandung) ■ Vogelschutzgebiet ⋯ 300m-Puffer</p>	Größe:	Bezirk:	Quartier:	Quartier-
	2,1 ha	Walsum	Alt-Walsum-Nord	Nr.:131
	Status FNP alt: Wohnbaufläche (Reserve)			Status FNP neu: Wohnbaufläche
<p>Kurzbeschreibung: Die Fläche besteht im Süden aus einer blütenreichen Wiesen-Einsaatfläche auf ehemaligem Acker und einer Obstwiesen- bzw. Gartenbrache mit älterem Gehölzbestand im Norden. Im Norden und Westen grenzen Wohnquartiere an die Fläche, im Osten eine Eisenbahntrasse mit begleitenden Gehölz- und Saumbereichen.</p>				
<p>Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten: Einzelnachweise von Rauchschwalbe (Beobachtung) und Turmfalke (Zufallsbeobachtung); Quelle BSWR, 2016; Alt-Nachweise von Teichrohrsänger (ca. 350 m westlich des Plangebietes) und Tüpfelsumpfhuhn (ca. 250 m westlich des Plangebietes) im LANUV-Fundortkataster aus dem Jahr 1990; Keine aktuellen Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds</p>				

Vogelschutzgebiet DE-4203-401 - Unterer Niederrhein

Kartenausschnitt des südlichen Abschnitts des Vogelschutzgebietes



- DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein südlicher Teil
- weitere FFH- Gebiete
- Prüffläche 131-22

Größe 25.809,38 ha	Schutzstatus LSG; teilw. NSG	Abstand der Prüffläche ca. 150 m
-----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Kurzbeschreibung:

Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft.

Das VSG mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW.

Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

- NSG Hasenfeld und Rheinvorland zwischen Eversael und Ossenberg
- NSG Rheinaue Binsheim
- LSG Ork, Spellen, Unteremelum, Mehr, Löhnen, Mehrum, Götterswickerhamm, Haus Ahr
- LSG Am Rubbert
- LSG Driesenbusch
- LSG Rheinaue-Nordhafen
- LSG Rheinaue bei Orsoy
- LSG Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Baerler Leitgraben / Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL SDB	Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4406-3
	Alpenstrandläufer	Art. 4(2)			x		C
Baumfalke	Art. 4(2)		x			C	x
Bekassine	Art. 4(2)		x			C	x
Blässgans	Art. 4(2)			x		A	x
Blaukehlchen	Anh. I		x			C	
Brandgans	Art. 4(2)		x			B	x
Bruchwasserläufer	Anh. I			x		C	x
Dunkler Wasserläufer	Art. 4(2)			x		C	x
Eisvogel	Anh. I		x			C	
Fischadler	Anh. I			x		B	
	Art	Schutz-	Brut	Rast	Überwin-	Erhaltungs-	MTB

	status			terung	zustand	4406-3
Flussregenpfeifer	Art. 4(2)	x			C	x
Flussseseschwalbe	Anh. I	x			B	
Gänsesäger	Art. 4(2)		x		B	
Gartenrotschwanz	Art. 4(2)	x			C	x
Goldregenpfeifer	Anh. I		x		C	x
Großer Brachvogel	Art. 4(2)	x		x	B / B	x
Grünschenkel	Art. 4(2)		x		C	x
Kampfläufer	Anh. I		x		C	x
Kiebitz	Art. 4(2)	x	x		C	x
Knäkente	Art. 4(2)	x			C	x
Krickente	Art. 4(2)	x	x		C / B	x
Kurzschnabelgans	Art. 4(2)			x	C	x
Löffelente	Art. 4(2)	x	x		C/ B	x
Löffler	Anh. I		x		B	x
Nachtigall	Art. 4(2)	x			C	x
Pfeifente	Art. 4(2)			x	B	x
Pirol	Art. 4(2)	x			C	
Rohrdommel	Anh. I		x		C	
Rohrweihe	Anh. I	x			C	
Rostgans	Anh. I	x			B	
Rotschenkel	Art. 4(2)	x			C	x
Saatgans	Art. 4(2)		x		B	x
Schellente	Art. 4(2)			x	B	x
Schnatterente	Art. 4(2)	x	x		B / B	x
Schwarzkehlchen	Art. 4(2)	x			B	x
Schwarzkopfmöwe	Anh. I	x			B	
Schwarzmilan	Anh. I	x			B	
Seeadler	Anh. I			x	C	x
Sichelstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
Silberreiher	Anh. I		x		B	
Singschwan	Anh. I		x		C	
Spießente	Art. 4(2)		x		B	
Tafelente	Art. 4(2)		x		B	x
Teichrohrsänger	Art. 4(2)	x			B	x
Trauerseeschwalbe	Anh. I	x			B	
Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I	x			C	
Uferschnepfe	Art. 4(2)	x			C	
Uferschwalbe	Art. 4(2)	x			C	
Wachtelkönig	Anh. I	x			C	x
Waldwasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
Wanderfalke	Anh. I	x			C	x
Wasserralle	Art. 4(2)	x			C	x
Weißstorch	Anh. I	x			B	
Weißwangengans	Anh. I	x	x		B / B	
Wiesenpieper	Art. 4(2)	x			C	x
Zwerggans	Anh. I		x		C	
Zwergsäger	Anh. I		x		B	x
Zwergschnepfe	Art. 4(2)		x		C	
Zwergschwan	Anh. I		x		C	
Zwergtaucher	Art. 4(2)	x	x		C / B	x

Erhaltungsziele von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4406-3

Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. ○ ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Dunkler Wasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen. • Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen. • Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Grünschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungs-

	<p>flächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 01.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ Maiseinsaat nach Mitte Mai ○ doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Krickente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Kurzschnabelgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Löffler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Pfeifente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Saatgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen

	<p>von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schellente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schnatterente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 15.07. ○ Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. ○ Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Tafelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Ufer-Röhrichten und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Teichrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und

	<p>Wiedervernässung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. ○ möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ Flächenmahd ggf. von innen nach außen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Waldwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wasserralle	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 01.07. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene Arten / Artengruppen	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	(Halb-) Offenlandarten	Verlust von Offenland- und Gehölzbiotopen im 300 m Umfeld des VSG
Nutzungsänderung	(Halb-) Offenlandarten	Funktionsminderung von Offenland- und Gehölzbiotopen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren		Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300m Umfeld des FFH-Gebiets
Barrierewirkung, Kollision		Zunahme der Trennwirkung und durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen		Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Immissionen
Nichtstoffliche Wirkungen		Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Bastraßen, Lager etc.)		vorübergehende Flächenbeanspruchung im Bereich der Wohnbaufläche
Stoffliche Wirkungen		vorübergehende Zunahme von Immissionen
Nichtstoffliche Wirkungen		vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen

Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Erhalt / Integration des Gehölzbestandes in das Bebauungskonzept
- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Beeinträchtigung des VSG DE-4203-401

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann.

Die anlagebedingte Nutzungsumwandlung von Offenland- und Gehölzbiotopen in Wohnsiedlungsflächen erfolgt in einem vom VSG abgeschirmten Bereich, so dass keine Kulissenwirkungen entstehen, die die Blickoffenheit der Landschaft im VSG für Erhaltungszielarten wie z.B. den Kiebitz oder rastende Gänse einschränken. Aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung besteht im Bereich der geplanten Wohnbaufläche eine potenzielle Habitateignung für den Gartenrotschwanz, Nachtigall und Schwarzkehlchen.

Eine Betroffenheit dieser Arten, die innerhalb des VSG ihre Brutreviere haben, ist aufgrund der Abschirmung durch bestehende Bebauung nicht zu erwarten. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Die Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und grundwasserbeeinflusster Le-

bensräume führen. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und des Abstands der geplanten Wohnbaufläche zum VSG von mindestens 150 m werden keine nachteiligen Wirkungen erwartet.

Anlagebedingt können Straßen und Gebäuderiegel zu Barrierewirkungen führen. Aufgrund der Abschirmung durch die bestehende Bebauung werden keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind demnach insgesamt nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung für z. B. Baustraßen und Lager bleibt auf die geplante Wohnbaufläche beschränkt, so dass keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und Straßen gehen bereits ein gewisses Kollisionsrisiko, Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus. Zwischen dem VSG und der geplanten Wohnbaufläche befindet sich ein rd. 150 m breites Siedlungsband, so dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen abgeschirmt werden. Infolge der wohnbaulichen Erweiterung ist eine Zunahme von stofflichen und nicht stofflichen Wirkungen auf das FFH-Gebiet nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016. <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/44063?>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>
 BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet
 MTB = Messtischblatt
 SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE-4606-301 für die Prüffläche-Nr. 131-22

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg ist am nördlichen Siedlungsrand Alt-Walsums die Darstellung einer ca. 2,1 ha großen neuen Wohnbaufläche vorgesehen. Etwa 150 m westlich grenzt das FFH-Gebiet "Rheinaue Walsum" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000 Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine

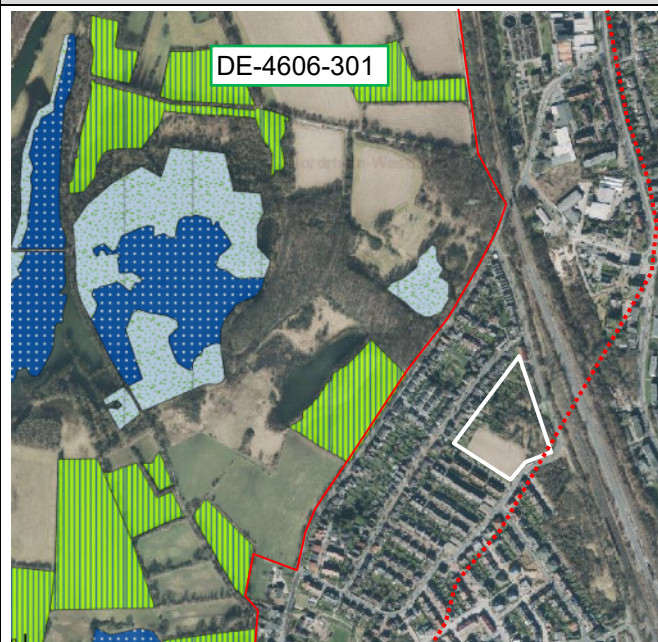
- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 131-22 – Wohnen in Alt-Walsum-Nord



- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme
- LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
- LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

Größe: 2,1 ha	Bezirk: Walsum	Quartier: Alt-Walsum-Nord	Quartier-Nr.: 131
------------------	-------------------	------------------------------	----------------------

Status FNP alt: Wohnbaufläche (Reserve)	Status FNP neu: Wohnbaufläche
--	----------------------------------

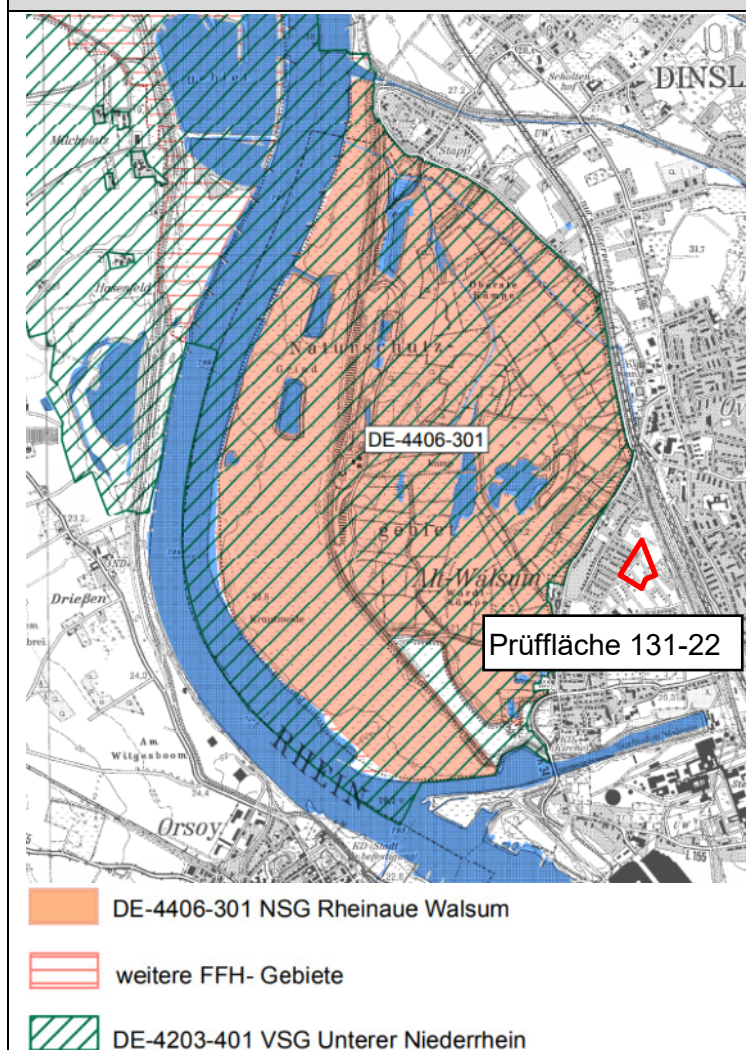
Kurzbeschreibung:

Die Fläche besteht im Süden aus einer blütenreichen Wiesen-Einsaatfläche auf ehemaligem Acker und einer Obstwiesen- bzw. Gartenbrache mit älterem Gehölzbestand im Norden. Im Norden und Westen grenzen Wohnquartiere an die Fläche, im Osten eine Eisenbahntrasse mit begleitenden Gehölz- und Saumbereichen.

Vorkommen planungsrelevanter Arten:

Einzelnachweise von Rauchschwalbe (Beobachtung) und Turmfalke (Zufallsbeobachtung); Zauneidechsen vorkommen im Umfeld nachgewiesen; Quelle BSWR, 2016; im Umfeld Alt-Nachweise von Teichrohrsänger (ca. 350 m westlich des Plangebietes) und Tüpfelsumpfpfuhn (ca. 250 m westlich des Plangebietes) im LANUV-Fundortkataster aus dem Jahr 1990; Keine aktuellen Einträge im LANUV-Fundortkataster

FFH-Gebiet DE-4406-301 - NSG Rheinaue Walsum



Größe 521,14 ha	Schutzstatus NSG	Abstand der Prüffläche 150 m
Kurzbeschreibung: Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen abwechslungsreichen und vielgestaltigen Teil der Rheinaue im Raum Duisburg. Hier finden sich neben verschiedenen Stillgewässern, z. T. mit Schwimmblatt-Vegetation und Röhrichtzonen, feuchte Grünlandbereiche, die durch verschiedene Gehölzstrukturen in Form von Hecken, (Kopf-) Baumreihen, Einzelbäumen, Feldgehölzen, Obstweiden und Silberweidenauwald reich gegliedert sind.		
Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten NSG Hasenfeld und Rheinvorland zwischen Eversael und Ossenberg NSG Rheinaue Binsheim LSG Ork, Spellen, Unteremelum, Mehr, Löhnen, Mehrum, Götterswickerhamm, Haus Ahr LSG Am Rubbert LSG Driesenbusch LSG Rheinaue-Nordhafen LSG Rheinaue bei Orsoy LSG Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof LSG Binsheimer Feld LSG Baerler Leitgraben / Lohkanal		

Beschreibung des NATURA2000 Gebietes

Lebesraumtypen nach Anhang I	Code	Fläche/ha	LRT	Erh.Zustand
	3150	20,79	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	B
	6510	7,76	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	C
	91E0	14,97	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	C
	91F0	2,90	Hartholzauenwälder	C
Charakteristische Arten LRT 3150	Säugetiere	Europäischer Biber		
	Brutvögel	Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Knäkente, Löffelente, Rohrdommel, Schilfrohrsänger, Tafelente, Trauerseeschwalbe		
	Rastvögel	Knäkente, Krickente, Löffelente, Schnatterente		
	Falter	Schilf-Röhrichteule, Gelbweiße Schilfeule, Langstreifiger Schilfzünsler, Igelkolben-Schilfeule, Zweipunkt-Schilfeule, Schilf-Graseule, Spitzflügel-Graseule, Rohrbohrer, Schilfrohr-Wurzeleule, Riesenzünsler, Büttners Schrägflügleule		
	Libellen	Kleine Mosaikjungfer, Großes Granatauge, Zierliche Moosjungfer, Spitzenfleck		
	Mollusken	Glattes Posthörnchen, Flaches Posthörnchen, Flache Erbsenmuschel		
	Pflanzen	Gewöhnlicher Tannenwedel, Gewöhnliche Seekanne, Spitzblättriges Laichkraut, Schmalblättriges Laichkraut, Gefärbtes Laichkraut, Flachstängliges Laichkraut, Stumpfblättriges Laichkraut, Gewöhnlicher Wasserschlauch, Zwergwasserlinse		

Charakteristische Arten LRT 6510	Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
	Heuschrecken	Warzenbeißer	
	Pflanzen	Echter Haarstrang, Kleine Wiesenraute	
Charakteristische Arten LRT 91E0	Säugetiere	Europäischer Biber, Mückenfledermaus	
	Falter	Schwarzes Ordensband	
	Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	
	Mollusken	Keulige Schließmundschnecke, Ufer-Laubschnecke, Gestreifte Haarschnecke, Große Grasschnecke, Bauchige Windelschnecke, Ungenabelte Kristallschnecke, Zwergradnetzspinne	
	Spinnen	Zwergradnetzspinne	
Charakteristische Arten LRT 91F0	Laufkäfer	Schwarzer Grubenlaufkäfer	
Arten nach Art. 4 Anhang II SDB	Vögel	Knäkente	C
		Blässgans	B
		Tafelente	B
		Rohrdommel	B
		Flussregenpfeifer	B
		Löffelente	C
		Wachtelkönig	C
		Bekassine	C
		Uferschnepfe	B
		Nachtigall	C
		Zwergsäger	C
		Rohrweihe	C
		Teichrohrsänger	C
		Kampfläufer	C
		Zwergtaucher	C
		Krickente	B
		Tüpfelsumpfhuhn	A
		Eisvogel	C
		Bruchwasserläufer	C
		Wasserralle	C
		Waldwasserläufer	C
		Rotschenkel	B
Kiebitz	C		
Gänsesäger	C		
Amphibien	Kammolch	C	
Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten SDB	Brutvögel	Steinkauz	
	Amphibien	Kreuzkröte	
		Laubfrosch	
		Knoblauchkröte	
		Teichfrosch	
		Kleiner Wasserfrosch	
		Seefrosch	
	Libellen	Südliche Binsenjungfer	
	Pflanzen	Schwarznessel	
		Schwabenblume	
Nadelsimse			

	Feld-Mannstreu
	Sumpf-Wolfsmilch
	Dreifurchige Wasserlinse
	Großer Wasserfenchel
	Schwarzpappel
	Feldulme

Erhaltungsziele	
LRT 3150	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
LRT 6510	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
LRT 91E0 (Prioritärer Lebensraum)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
LRT 91F0	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
Kammolch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene/r LRT oder Art	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	(Halb-) Offenlandarten	Verlust von Offenland- und Gehölzbiotopen im 300 m Umfeld des FFH-Gebiets
Nutzungsänderung	(Halb-) Offenlandarten	Funktionsminderung von Offenland- und Gehölzbiotopen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des FFH-Gebiets
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	LRT 3150 LRT 91E0	Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300m Umfeld des FFH-Gebiets
Barrierewirkung, Kollision		Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen		Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Immissionen
Nichtstofflich Wirkungen		Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Bastraßen, Lager etc.)		Vorübergehende Beanspruchung einer blütenreichen Wiesen-neueinsaat und einer Gartenbrache im 300 m Umfeld des FFH-Gebiets
Stoffliche Wirkungen		Vorübergehende Zunahme von Immissionen
Nichtstofflich Wirkungen		Vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen

Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Erhalt / Integration des Gehölzbestandes in das Bebauungskonzept
- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE-4606-302

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungszielarten sowie von Habitaten der Charakteristischen Arten (CA) der jeweiligen LRT ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich der geplanten Wohnbaufläche befinden sich keine essentiellen Habitats der CA (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Libellen, Pflanzen, s.o.), so dass die Versiegelung oder Umwandlung von Gehölz- und Offenlandbiotopen keine relevanten Beeinträchtigungen der CA bewirken. Von den Arten des Anhangs II und den anderen bedeutsamen Arten besteht aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung im Bereich der geplanten Wohnbaufläche lediglich eine potenzielle Habitateignung für die Nachtigall.

Eine Betroffenheit von Nachtigallvorkommen innerhalb des FFH Gebietes ist aufgrund der bestehenden Abschirmung bzw. Raumzäsur nicht zu erwarten. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des FFH Gebietes vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Die Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes führen. Auswirkungen auf die grundwasserbeeinflussten LRT 3150 "Natürliche eutrophe Seen und Altarme" mit 450 m Abstand und LRT 91E0 "Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder" mit 170 m Abstand zur geplanten Wohnbaufläche werden nicht erwartet.

Anlagebedingt können Straßen und Gebäuderiegel zu Barrierewirkungen führen. Aufgrund der Abschirmung durch die bestehende Bebauung werden keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Mit der geplanten Wohnbaufläche wird ein vorhandener Siedlungsbereich ergänzt, so dass Barrierewirkungen aufgrund der bestehenden Vorbelastung ausgeschlossen werden können.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung entspricht der dauerhaften, so dass während der Bauzeit keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und Straßen gehen bereits ein gewisses Kollisionsrisiko, Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus. Zwischen dem FFH- Gebiet und der geplanten Wohnbaufläche befindet sich ein rd. 150 m breites Siedlungsband, so dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen abgeschirmt werden. Infolge der wohnbaulichen Erweiterung ist eine Zunahme von stofflichen und nicht stofflichen Wirkungen auf das FFH-Gebiet nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes durch stoffliche und nicht stoffliche Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung	
Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden. Prioritäre Lebensraumtypen sind aufgrund fehlender Vorkommen im Gebiet nicht betroffen.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen
MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016. http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4606-302 http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/46064? http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen Abkürzungen: CA =Charakteristische Art BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet LRT = Lebensraumtyp MTB = Messtischblatt SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4203-401 für die Prüffläche-Nr. 441-01

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg ist zwischen den Ortsteilen Lohheide und Baerl die Darstellung einer ca. 2,5 ha großen neuen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. 441-01) vorgesehen. Etwa 50 m östlich grenzt das VSG "Unterer Niederrhein" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000 Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 441-01 – Wohnen an der Mühlenstraße



Lage des Plangebietes (weiße Umrandung)

- Vogelschutzgebiet
- 300m-Puffer

Größe: 2,5 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441
------------------	-----------------------------------	--------------------	----------------------

Status FNP alt: Wohnbaufläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
----------------------------------	----------------------------------

Kurzbeschreibung:

Lagerplatz, Brach- bzw. Freifläche mit Gehölz-sukzession und einzelnen Obstbäumen zwischen Lohheidesee und Binsheimer Feld.

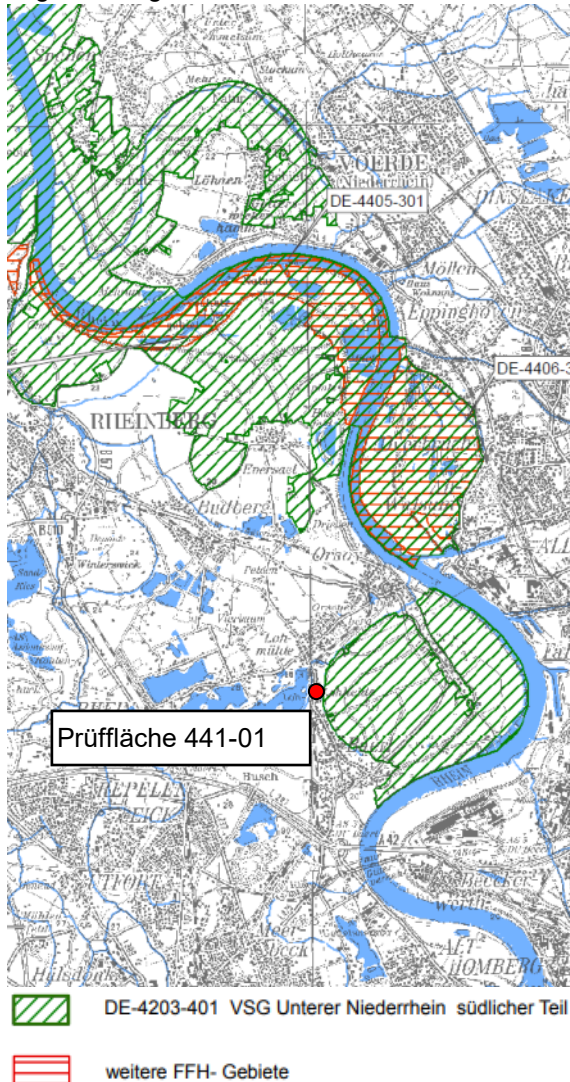
Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten:

Blässgans, Tundrasaatgans (Wintergäste), Gelbspötter, Grünspecht, Steinkauz, Waldkauz (pot. Brutvögel); Quelle BSWR, 2016

Keine Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds

Vogelschutzgebiet DE-4203-401 - Unterer Niederrhein

Kartenausschnitt des südlichen Abschnitts des Vogelschutzgebietes



Größe 25.809,38 ha	Schutzstatus LSG; teilw. NSG	Abstand der Prüffläche ca. 50 m
-----------------------	---------------------------------	------------------------------------

Kurzbeschreibung:
 Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft.
 Das VSG mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen.

- Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten**
- LSG "Lohheidese"e"
 - LSG "Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof"
 - LSG "Rheinvorland bei Orsoy"
 - LSG "Rheinaue 'Hinter dem neuen Damm in Niederhalen' und 'In den Rheinkämpen'
 - LSG "Lohheidese"e"
 - LSG "Baerler Busch, Lohkanal"

Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL SDB	Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4406-3
	Alpenstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
	Baumfalke	Art. 4(2)	x			C	x
	Bekassine	Art. 4(2)	x			C	x
	Blässgans	Art. 4(2)		x		A	x
	Blaukehlchen	Anh. I	x			C	
	Brandgans	Art. 4(2)	x			B	x
	Bruchwasserläufer	Anh. I		x		C	x
	Dunkler Wasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
	Eisvogel	Anh. I	x			C	
	Fischadler	Anh. I		x		B	
	Flussregenpfeifer	Art. 4(2)	x			C	x
	Flussseeschwalbe	Anh. I	x			B	
	Gänsesäger	Art. 4(2)		x		B	
	Gartenrotschwanz	Art. 4(2)	x			C	x

Art	Schutz-status	Brut	Rast	Überwin-terung	Erhaltungszustand	MTB 4406-3
Goldregenpfeifer	Anh. I		x		C	x
Großer Brachvogel	Art. 4(2)	x		x	B / B	x
Grünschenkel	Art. 4(2)		x		C	x
Kampfläufer	Anh. I		x		C	x
Kiebitz	Art. 4(2)	x	x		C	x
Knäkente	Art. 4(2)	x			C	x
Krickente	Art. 4(2)	x	x		C / B	x
Kurzschnabelgans	Art. 4(2)			x	C	x
Löffelente	Art. 4(2)	x	x		C/ B	x
Löffler	Anh. I		x		B	x
Nachtigall	Art. 4(2)	x			C	x
Pfeifente	Art. 4(2)			x	B	x
Pirol	Art. 4(2)	x			C	
Rohrdommel	Anh. I		x		C	
Rohrweihe	Anh. I	x			C	
Rostgans	Anh. I	x			B	
Rotschenkel	Art. 4(2)	x			C	x
Saatgans	Art. 4(2)		x		B	x
Schellente	Art. 4(2)			x	B	x
Schnatterente	Art. 4(2)	x	x		B / B	x
Schwarzkehlchen	Art. 4(2)	x			B	x
Schwarzkopfmöwe	Anh. I	x			B	
Schwarzmilan	Anh. I	x			B	
Seeadler	Anh. I			x	C	x
Sichelstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
Silberreiher	Anh. I		x		B	
Singschwan	Anh. I		x		C	
Spießente	Art. 4(2)		x		B	
Tafelente	Art. 4(2)		x		B	x
Teichrohrsänger	Art. 4(2)	x			B	x
Trauerseeschwalbe	Anh. I	x			B	
Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I	x			C	
Uferschnepfe	Art. 4(2)	x			C	
Uferschwalbe	Art. 4(2)	x			C	
Wachtelkönig	Anh. I	x			C	x
Waldwasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
Wanderfalke	Anh. I	x			C	x
Wasserralle	Art. 4(2)	x			C	x
Weißstorch	Anh. I	x			B	
Weißwangengans	Anh. I	x	x		B / B	
Wiesenpieper	Art. 4(2)	x			C	x
Zwerggans	Anh. I		x		C	
Zwergsäger	Anh. I		x		B	x
Zwergschnepfe	Art. 4(2)		x		C	
Zwergschwan	Anh. I		x		C	
Zwergtaucher	Art. 4(2)	x	x		C / B	x

Erhaltungsziele und -maßnahmen von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4406-3	
Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. ○ ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Dunkler Wasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grund-

	<p>wasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen. • Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen. • Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Grünschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 01.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ Maiseinsaat nach Mitte Mai ○ doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Krickente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Kurzschnabelgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes

	<p>Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Löffler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Pfeifente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Saatgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schellente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schnatterente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 15.07. ○ Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. ○ Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Tafelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Ufergürteln und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Teichrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und

	<p>Wiedervernässung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. ○ möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ Flächenmahd ggf. von innen nach außen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Waldwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wasserralle	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 01.07. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene Arten / Artengruppen	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	(Halb-) Offenland-Arten	Verlust von Brachflächen im 300 m Umfeld des VSG
Nutzungsänderung	(Halb-) Offenland-Arten	Funktionsreduzierung von Brachflächen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren		Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300m Umfeld des FFH-Gebiets
Barrierewirkung, Kollision	Offenland-Arten, Gänse	Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden sowie Zunahme des Tötungsrisikos durch Anflüge an transparente oder reflektierende Fassaden zwischen dem VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld") und dem Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop "Lohheidensee"
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Immissionen zwischen dem VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld") und dem Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop "Lohheidensee"
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen im Flugkorridor zwischen dem VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld") und dem Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop "Lohheidensee"
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.)	(Halb-) Offenland-Arten	vorübergehende Beanspruchung von Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Stoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Immissionen im Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen im Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Begrenzung der Gebäudehöhe auf zwei Geschosse
- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Sensibilisierung von Bauherren zum Thema "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht"
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung des Siedlungsabschlusses im Osten
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Beeinträchtigung des VSG DE-4203-401

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann.

Die anlagebedingte Nutzungsumwandlung von Brachflächen in Wohnbauflächen erfolgt entlang einer Hauptver-

kehrstraße, die überwiegend beidseitig von Bebauung gesäumt wird. Das vorhandene Siedlungsband und Gehölzgruppen entlang der Terrassenkante erzeugen bereits eine Kulissenwirkung, die bei angepasster Gebäudehöhe der geplanten Wohnbaufläche nur geringfügig verstärkt wird. Die Blickoffenheit der Landschaft für Erhaltungszielarten wie z.B. Kiebitz oder rastende Gänse bleibt bestehen.

Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und grundwasserbeeinflusster Lebensräume führen. Aufgrund der erhöhten Lage der geplanten Wohnbaufläche auf einer Terrasse werden keine relevanten Einflüsse auf das Grundwasserregime des tiefer gelegenen "Binsheimer Feld" erwartet.

Zwischen dem Teilbereich "Binsheimer Feld" des VSG und dem "Lohheidensee" als bedeutsames Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop verlaufen bereits eine Bahntrasse, eine Hauptverkehrsstraße und Siedlungsflächen. Die Ergänzung des Siedlungsbandes verstärkt die Trennwirkung im Flugkorridor nur geringfügig. Durch den Verzicht auf große Glasflächen und reflektierende Fassaden kann die Gefahr von Vogelanprall reduziert werden.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung für z. B. Baustraßen und Lager bleibt auf die geplante Wohnbaufläche beschränkt, so dass keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und Infrastrukturbändern gehen bereits ein gewisses Kollisionsrisiko, stoffliche Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen auf das VSG nur in geringem Ausmaß zu erwarten ist.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-DE-4203-401>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/44063?>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>
http://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf
 BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4203-401 für die Prüffläche-Nr. 441-03

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg ist am nordöstlichen Ortsrand von Baerl die Darstellung einer ca. 0,5 ha großen neuen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. 441-03) vorgesehen. Etwa 40 m östlich grenzt das VSG "Unterer Niederrhein" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000-Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

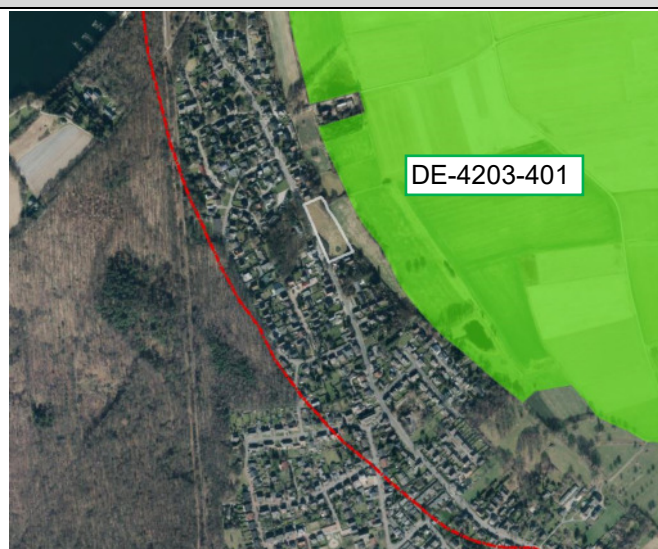
- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 441-03 – Wohnen östlich Schulstraße



Lage des Plangebietes (weiße Umrandung)

■ Vogelschutzgebiet

..... 300m-Puffer

Größe: 0,5 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/ Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441
------------------	------------------------------------	--------------------	----------------------

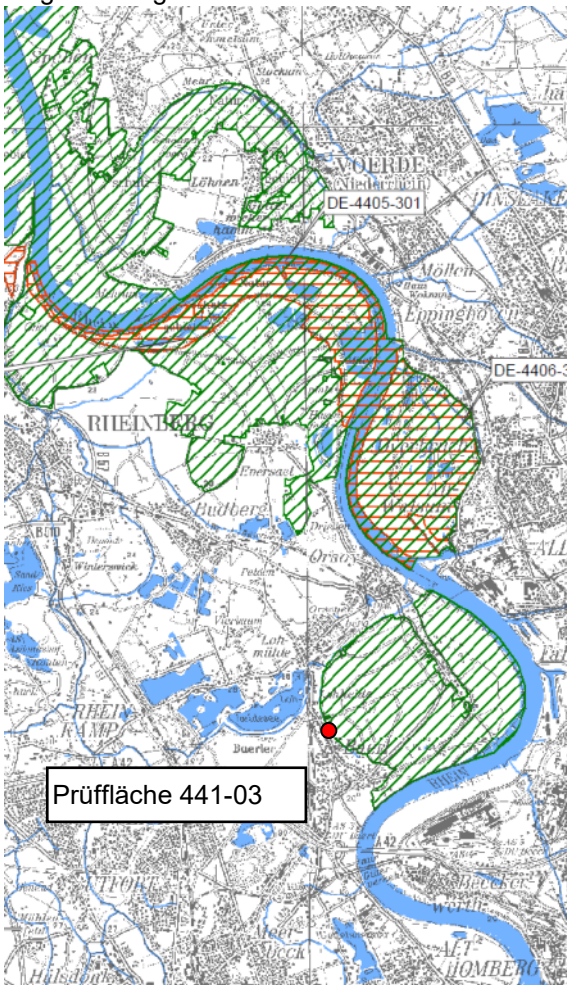
Status FNP alt: Wohnbaufläche (60 %), Fläche f. d. Landwirtschaft (40 %)	Status FNP neu: Wohnbaufläche
--	----------------------------------

Kurzbeschreibung:
 Wiesenfläche; bzw. Wiesenbrache im Bereich der Terrassenböschung des Binsheimer Feldes

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten:
 Blässgans, Tundrasaatgans (Wintergäste), Grünspecht, Steinkauz, Waldkauz (pot. Brutvögel); Quelle BSWR, 2016
 Keine Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds

Vogelschutzgebiet DE-4203-401 - Unterer Niederrhein

Kartenausschnitt des südlichen Abschnitts des Vogelschutzgebietes



Prüffläche 441-03

- DE-4203-401 VSG Unterer Niederrhein südlicher Teil
- weitere FFH- Gebiete

Größe
25.809,38 ha

Schutzstatus
LSG

Abstand der Prüffläche
ca. 40 m

Kurzbeschreibung:

Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft.

Das VSG mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen.

Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

- LSG "Binsheimer Feld" (?)
- LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal"
- LSG "Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof"
- LSG "Rheinvorland bei Orsoy"
- LSG "Rheinaue 'Hinter dem neuen Damm in Niederhalen' und 'In den Rheinkämpfen'
- LSG "Lohheidese"
- LSG "Baerler Busch, Lohkanal"

Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL SDB	Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4406-3
	Alpenstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
	Baumfalke	Art. 4(2)	x			C	x
	Bekassine	Art. 4(2)	x			C	x
	Blässgans	Art. 4(2)		x		A	x
	Blaukehlchen	Anh. I	x			C	
	Brandgans	Art. 4(2)	x			B	x
	Bruchwasserläufer	Anh. I		x		C	x
	Dunkler Wasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
	Eisvogel	Anh. I	x			C	
	Fischadler	Anh. I		x		B	
	Flussregenpfeifer	Art. 4(2)	x			C	x
	Flussseeschwalbe	Anh. I	x			B	
	Gänsesäger	Art. 4(2)		x		B	
	Gartenrotschwanz	Art. 4(2)	x			C	x

Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4406-3
Goldregenpfeifer	Anh. I		x		C	x
Großer Brachvogel	Art. 4(2)	x		x	B / B	x
Grünschenkel	Art. 4(2)		x		C	x
Kampfläufer	Anh. I		x		C	x
Kiebitz	Art. 4(2)	x	x		C	x
Knäkente	Art. 4(2)	x			C	x
Krickente	Art. 4(2)	x	x		C / B	x
Kurzschnabelgans	Art. 4(2)			x	C	x
Löffelente	Art. 4(2)	x	x		C/ B	x
Löffler	Anh. I		x		B	x
Nachtigall	Art. 4(2)	x			C	x
Pfeifente	Art. 4(2)			x	B	x
Pirol	Art. 4(2)	x			C	
Rohrdommel	Anh. I		x		C	
Rohrweihe	Anh. I	x			C	
Rostgans	Anh. I	x			B	
Rotschenkel	Art. 4(2)	x			C	x
Saatgans	Art. 4(2)		x		B	x
Schellente	Art. 4(2)			x	B	x
Schnatterente	Art. 4(2)	x	x		B / B	x
Schwarzkehlchen	Art. 4(2)	x			B	x
Schwarzkopfmöwe	Anh. I	x			B	
Schwarzmilan	Anh. I	x			B	
Seeadler	Anh. I			x	C	x
Sichelstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
Silberreiher	Anh. I		x		B	
Singschwan	Anh. I		x		C	
Spießente	Art. 4(2)		x		B	
Tafelente	Art. 4(2)		x		B	x
Teichrohrsänger	Art. 4(2)	x			B	x
Trauerseeschwalbe	Anh. I	x			B	
Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I	x			C	
Uferschnepfe	Art. 4(2)	x			C	
Uferschwalbe	Art. 4(2)	x			C	
Wachtelkönig	Anh. I	x			C	x
Waldwasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
Wanderfalke	Anh. I	x			C	x
Wasserralle	Art. 4(2)	x			C	x
Weißstorch	Anh. I	x			B	
Weißwangengans	Anh. I	x	x		B / B	
Wiesenpieper	Art. 4(2)	x			C	x
Zwerggans	Anh. I		x		C	
Zwergsäger	Anh. I		x		B	x
Zwergschnepfe	Art. 4(2)		x		C	
Zwergschwan	Anh. I		x		C	
Zwergtaucher	Art. 4(2)	x	x		C / B	x

Erhaltungsziele und -maßnahmen von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4406-3	
Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. ○ ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Dunkler Wasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grund-

	<p>wasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen. • Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen. • Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Grünschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen

	<p>gen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 01.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ Maiseinsaat nach Mitte Mai ○ doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Krickente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Kurzschnabelgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Löffler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Pfeifente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Saatgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen

	<p>gen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schellente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schnatterente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 15.07. ○ Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. ○ Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Tafelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Ufergürteln und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Teichrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. ○ möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ Flächenmahd ggf. von innen nach außen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Waldwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wasserralle	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 01.07. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Wirkfaktoren

Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene Arten / Artengruppen	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	(Halb-) Offenland-Arten	Verlust von Wiesen und Wiesenbrache im 300 m Umfeld des VSG
Nutzungsänderung	(Halb-) Offenland-Arten	Funktionsminderung von Wiesen und Wiesenbrache durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren		Beeinflussung des Grundwasserregimes im Bereich der Wohnsiedlungsfläche
Barrierewirkung, Kollision	Offenland-Arten, Gänse	Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Immissionen am Rand des VSG (Teilfläche "Binsheimer Feld")
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen am Rand des VSG (Teilfläche Binsheimer Feld)
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Baust Straßen, Lager etc.)	Offenland-Arten, Gänse	vorübergehende Beanspruchung von Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Stoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Immissionen im störungsarmen Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenland-Arten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen im störungsarmen Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Summationswirkungen		Potenzielle Auswirkungen
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Begrenzung der Gebäudehöhe auf zwei Geschosse
- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung des Siedlungsabschlusses im Osten
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Beeinträchtigung des VSG DE-4203-401

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann.

Die anlagebedingte Nutzungsumwandlung von Wiesen und Wiesenbrachen in Wohnbauflächen erfolgt entlang einer Hauptverkehrsstraße, die überwiegend beidseitig von Bebauung gesäumt wird. Das vorhandene Siedlungsband und Gehölzgruppen entlang der Terrassenkante erzeugen bereits eine Kulissenwirkung, die bei angepasster Gebäudehöhe der geplanten Wohnbaufläche nur geringfügig verstärkt wird. Die Blickoffenheit der Landschaft für Erhaltungszielarten wie z.B. Kiebitz oder rastende Gänse bleibt bestehen.

Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und grundwasserbeeinflusster Lebensräume führen. Aufgrund der erhöhten Lage der geplanten Wohnbaufläche auf einer Terrasse werden keine relevanten Einflüsse auf das Grundwasserregime des tiefer gelegenen Binsheimer Feldes erwartet.

Mit der geplanten Wohnbaufläche wird ein vorhandener Siedlungsbereich entlang einer vorhandenen Hauptverkehrsstraße ergänzt. Die bestehende Trennwirkung zu benachbarten Schutzgebieten wird geringfügig verstärkt.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung für z. B. Baustraßen und Lager bleibt auf die geplante Wohnbaufläche beschränkt, so dass keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und Infrastrukturbändern gehen bereits stoffliche Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen auf das VSG nur in geringem Ausmaß zu erwarten ist.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE- DE-4203-401>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/44063?>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>
 BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4203-401 für die Prüffläche-Nr. 441-04a

Anlass

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg wurde am östlichen Ortsrand von Baerl die Darstellung einer ca. 2,8 ha großen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. 441-04a) im Sinne der Alternativenbetrachtung untersucht. Unmittelbar östlich grenzt das VSG "Unterer Niederrhein" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000 Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 441-04a – Wohnen Auf dem Hasenkampe (Alternativfläche)



Lage des Plangebietes (weiße Umrandung)

- Vogelschutzgebiet
- 300m-Puffer

Größe: 2,8 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441
------------------	-----------------------------------	--------------------	----------------------

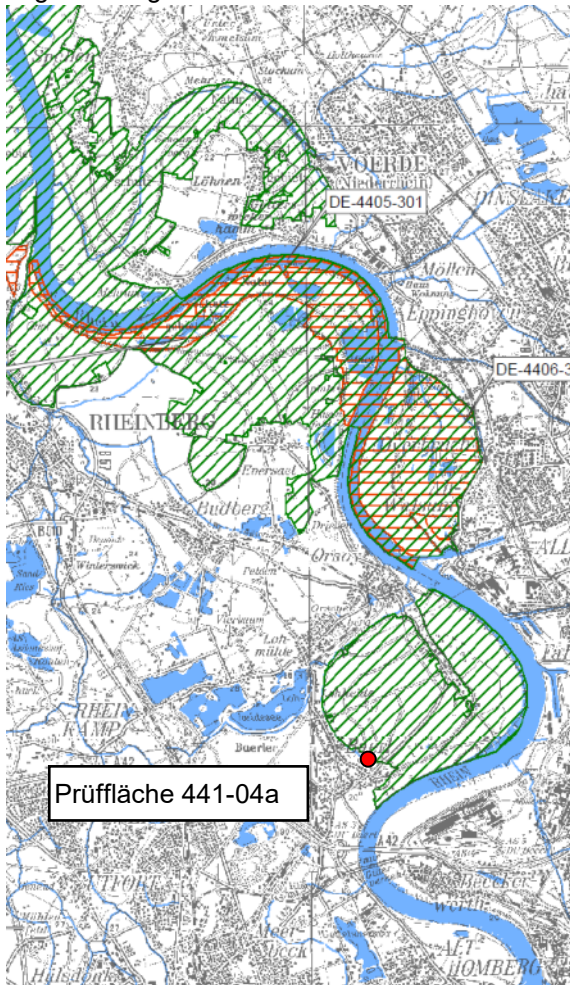
Status FNP alt: Fläche für Wald, Fläche f. d. Landwirtschaft, Wohnbaufläche	Status FNP neu: Vorw. Fläche f. d. Landwirtschaft
---	---

Kurzbeschreibung:
 Wiesen und lockere Alteichenbestände im Bereich der Terrassenböschung des Binsheimer Feldes am östlichen Siedlungsrand Baerl.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten:
 Brandgans, Rostgans (Wintergäste), Kiebitz, Grünspecht, Dohle, Steinkauz (pot. Brutvögel); Quelle BSWR, 2016; Spechthöhle und Steinkauzröhre auf der Fläche
 Keine Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds

Vogelschutzgebiet DE-4203-401 - Unterer Niederrhein

Kartenausschnitt des südlichen Abschnitts des Vogelschutzgebietes



Prüffläche 441-04a

Größe
25.809,38 ha

Schutzstatus
LSG

Abstand der Prüffläche
0-120 m

Kurzbeschreibung:

Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft.

Das VSG mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen.

Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

- LSG "Binsheimer Feld" (?)
- LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal"
- LSG "Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof"
- LSG "Rheinvorland bei Orsoy"
- LSG "Rheinaue 'Hinter dem neuen Damm in Niederhalen' und 'In den Rheinkämpfen'
- LSG "Lohheidese"
- LSG "Baerler Busch, Lohkanal"

Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL SDB	Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4506-1
	Alpenstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
	Baumfalke	Art. 4(2)	x			C	x
	Bekassine	Art. 4(2)	x			C	x
	Blässgans	Art. 4(2)		x		A	
	Blaukehlchen	Anh. I	x			C	
	Brandgans	Art. 4(2)	x			B	x
	Bruchwasserläufer	Anh. I		x		C	x
	Dunkler Wasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
	Eisvogel	Anh. I	x			C	x
	Fischadler	Anh. I		x		B	
	Flussregenpfeifer	Art. 4(2)	x			C	x
	Flussseeschwalbe	Anh. I	x			B	
	Gänsesäger	Art. 4(2)		x		B	x
	Gartenrotschwanz	Art. 4(2)	x			C	x

Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Erhaltungszustand	MTB 4506-1
Goldregenpfeifer	Anh. I		x		C	x
Großer Brachvogel	Art. 4(2)	x		x	B / B	x
Grünschenkel	Art. 4(2)		x		C	x
Kampfläufer	Anh. I		x		C	x
Kiebitz	Art. 4(2)	x	x		C	x
Knäkente	Art. 4(2)	x			C	x
Krickente	Art. 4(2)	x	x		C / B	
Kurzschnabelgans	Art. 4(2)			x	C	x
Löffelente	Art. 4(2)	x	x		C/ B	x
Löffler	Anh. I		x		B	
Nachtigall	Art. 4(2)	x			C	x
Pfeifente	Art. 4(2)			x	B	x
Pirol	Art. 4(2)	x			C	
Rohrdommel	Anh. I		x		C	
Rohrweihe	Anh. I	x			C	
Rostgans	Anh. I	x			B	
Rotschenkel	Art. 4(2)	x			C	x
Saatgans	Art. 4(2)		x		B	
Schellente	Art. 4(2)			x	B	x
Schnatterente	Art. 4(2)	x	x		B / B	
Schwarzkehlchen	Art. 4(2)	x			B	
Schwarzkopfmöwe	Anh. I	x			B	
Schwarzmilan	Anh. I	x			B	
Seeadler	Anh. I			x	C	x
Sichelstrandläufer	Art. 4(2)		x		C	
Silberreiher	Anh. I		x		B	
Singschwan	Anh. I		x		C	
Spießente	Art. 4(2)		x		B	
Tafelente	Art. 4(2)		x		B	x
Teichrohrsänger	Art. 4(2)	x			B	x
Trauerseeschwalbe	Anh. I	x			B	
Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I	x			C	
Uferschnepfe	Art. 4(2)	x			C	
Uferschwalbe	Art. 4(2)	x			C	
Wachtelkönig	Anh. I	x			C	
Waldwasserläufer	Art. 4(2)		x		C	x
Wanderfalke	Anh. I	x			C	x
Wasserralle	Art. 4(2)	x			C	x
Weißstorch	Anh. I	x			B	
Weißwangengans	Anh. I	x	x		B / B	
Wiesenpieper	Art. 4(2)	x			C	x
Zwerggans	Anh. I		x		C	
Zwergsäger	Anh. I		x		B	x
Zwergschnepfe	Art. 4(2)		x		C	
Zwergschwan	Anh. I		x		C	
Zwergtaucher	Art. 4(2)	x	x		C / B	x

Erhaltungsziele und -maßnahmen von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4506-1	
Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. ○ ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Dunkler Wasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Anstanzmöglichkeiten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Gänsesäger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen. • Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen. • Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Grünschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 01.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ Maiseinsaat nach Mitte Mai ○ doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Kurzschnabelgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden

	<p>Feuchtwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff-und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut-und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs-und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht-und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
Pfeifente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.
Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.
Schellente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
Tafelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff-und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut-und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Waldwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 01.07. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene Arten / Artengruppen	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	Baumbrüter	Verlust von Wiesen und Alteichenbestand im 300 m Umfeld des VSG
Nutzungsänderung	Baumbrüter	Funktionsminderung von Wiesen und Alteichenbestand durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren		Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300m Umfeld des VSG
Barrierewirkung, Kollision	Baumbrüter Offenlandarten, Gänse	Verlust von Gehölzinseln im lokalen Biotopverbund Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		

Stoffliche Wirkungen	Offenlandarten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Immissionen am gehölzreichen Ortsrand von Baerl im Südwesten des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenlandarten, Gänse	Funktionsminderung durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen am gehölzreichen Ortsrand von Baerl im Südwesten des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.)	(Halb-) Offenlandarten, Gänse	vorübergehende Beanspruchung von Gehölz- und Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Stoffliche Wirkungen	Offenlandarten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Immissionen im Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Nichtstoffliche Wirkungen	Offenlandarten, Gänse	vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen im Randbereich des VSG (Teilbereich "Binsheimer Feld")
Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Reduzierung der Größe der Wohnbaufläche
- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung des Siedlungsabschlusses im Osten
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Beeinträchtigung des VSG DE-4203-401

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass die auf der Prüffläche vorkommenden alten Eichenbestände für die Erhaltungszielart Baumfalke von Bedeutung sind (s.u.).

Die anlagebedingte Nutzungsumwandlung von Wiesen und alten Gehölzbeständen in Wohnbauflächen erfolgt am störungsarmen Ortsrand von Baerl. Die vorhandenen Gehölzbestände zwischen Ortsrand und Terrassenkante erzeugen bereits eine Kulissenwirkung, die durch die geplante Wohnbebauung lediglich geringfügig verstärkt wird. Die Blickoffenheit der Landschaft für Erhaltungszielarten wie z.B. den Kiebitz oder rastende Gänse bleibt bestehen.

Anlagebedingt können Straßen und Gebäuderiegel zu Barrierewirkungen führen. Die Beanspruchung von altem Baumbestand beeinträchtigt den lokalen Biotopverbund insbesondere für baumbewohnende Arten, zu denen die Erhaltungszielart Baumfalke zählt. Ein Funktionserhalt im Gesamttraum des Binsheimer Feldes ist jedoch voraussichtlich möglich. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung für z. B. Baustraßen und Lager bleibt auf die geplante Wohnbaufläche beschränkt, so dass keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und Straßen gehen bereits stoffliche Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen durch stoffliche und nichtstoffliche Wirkungen auf das VSG nur in geringem Ausmaß zu erwarten ist.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten des VSG sind nicht zu erwarten.

ten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-DE-4203-401>

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/45061?>

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>

BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE-4606-302 für die Prüffläche-Nr. 762-02a

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg wurde am östlichen Siedlungsrand Rahms die Darstellung einer ca. 7,0 ha großen neuen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. 762-02a) im Sinne der Alternativenbetrachtung untersucht. Unmittelbar östlich grenzt das FFH-Gebiet "Überanger Mark" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000-Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine

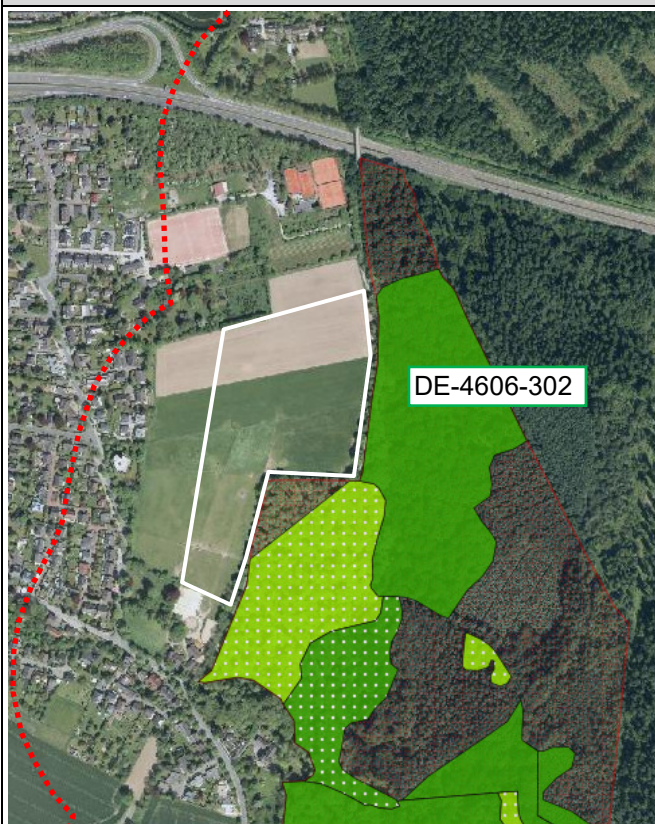
- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).




Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 762-02a – Wohnen im Rahmerbuschfeld



Lage des Plangebietes (rote Linie 300m Puffer um grün dargestelltes Natura 2000 Gebiet)

-  LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
-  LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
-  LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Größe: 7,0 ha	Bezirk: Süd	Quartier: Rahm Ost	Quartier-Nr.: 762a
------------------	----------------	-----------------------	-----------------------

Status FNP alt: Vorwiegend Fläche für die Landwirtschaft; Grünfläche	Status FNP neu: Fläche f. d. Landwirtschaft
---	--

Kurzbeschreibung:
 Pferdewiesen und Ackerflächen östlich von Rahm nahe der Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. dem Waldgebiet der Heltorfer Mark. Potenzielle Erweiterungsfläche zur westlich anschließenden Wohnbau-Prüffläche Nr. 762-02.
 Die Fläche liegt innerhalb des LSG "Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost".

Vorkommen planungsrelevanter Arten:
 Brutnachweis Sperber, vermutlich im angrenzenden Waldbereich (BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET, 2016)
 Keine Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds

Mindestabstand zu Lebensraumtypen des FFH Gebietes

Hainsimsen-Buchenwald: ca. 110 m
 Stieleichen-Hainbuchenwald: 0 m
 Waldmeister-Buchenwald: ca.0 m

FFH-Gebiet DE-4606-302a - Überanger Mark

	Größe 327,56 ha	Schutzstatus NSG	Abstand der Prüffläche 0 m
	<p>Kurzbeschreibung: Zwischen Düsseldorf und Duisburg gelegenes, großes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet, das überwiegend von alten Eichen-Hainbuchenwäldern geprägt ist. Große Teile des Gebietes werden von der für die grundwasserbeeinflussten Böden des Niederrheinischen Tieflandes typischen Waldgesellschaft des Stieleichen-Hainbuchenwaldes beherrscht. Daneben werden kleine Teilflächen von naturnahen, bodensauren Buchenwäldern und fragmentarisch ausgebildeten Erlenbruchwäldern eingenommen. Einzelne Parzellen sind mit gebietsfremden Baumarten bestockt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um überalterte Hybrid-Pappeln sowie junge Kiefern, Fichten und Roteichen.</p>		
<p>Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten NSG Waldgebiet "Grindsmark" NSG Überanger Mark - Hinkesforst NSG Rahmer Benden / Scheiderbruch LSG-Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete "Grindsmark", "Huckinger Mark" LSG Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost LSG-Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst LSG Angeraue LSG Angermuder Kieseen LSG-Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst LSG Scheider Bruch</p>			

Beschreibung des NATURA2000 Gebietes

Lebensraumtypen nach Anhang I	Code	Fläche/ha	LRT	Erh.Zustand
	9110	18,97	Hainsimsen-Buchenwald	C
	9130	17,98	Waldmeister-Buchenwald	B
	9160	110,02	Stieleichen-Hainbuchenwald	B
Charakteristische Arten LRT 9110	Säugetiere	Großes Mausohr		
	Brutvögel	Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht		
Charakteristische Arten LRT 9130	Säugetiere	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr		
	Brutvögel	Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht		
	Amphibien und Reptilien	Feuersalamander		
	Mollusken	Braune Mulmnapel, Raue Schließmundschnecke, Maskenschnecke		
	Moose	Rosettis Kalkklappmoos		
Charakteristische Arten LRT 9160	Säugetiere	Bechsteinfledermaus		
	Brutvögel	Mittelspecht		
	Mollusken	Gelippte Tellerschnecke, Moosblasenschnecke, Sumpfschlamm-schnecken, Glänzende Tellerschnecke		
Arten nach Anhang II		keine		

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	Pflanzen	Königsfarn
MTB 46064 (Auswahl Lebensraumtypen , Laubwälder mittlerer Standorte, Höhlenbäume, Horstbäume)	Säugetiere Brutvögel	Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr Habicht, Sperber, Wiesenpieper, Baumpieper, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Kuckuck, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Turmfalke, Nachtigall, Feldsperling, Waldaubsäger, Waldschnepe, Waldkauz

Erhaltungsziele und -maßnahmen	
LRT 9110	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
LRT 9110	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
LRT 9160	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> ○ seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, ○ seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Verlust von Offenlandbiotopen (Nahrungsflächen) im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets
Nutzungsänderung	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Funktionsreduzierung von Offenlandbiotopen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	9160	Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets
Barrierewirkung, Kollision	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen	9110, 9130, 9160	Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Immissionen
Nichtstoffliche Wirkungen	9130, 9160 Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von akustischen und optischen Störwirkungen
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.)	Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Befristete Beanspruchung von Offenlandbiotopen
Stoffliche Wirkungen	9110, 9130, 9160	Befristete Zunahme von Immissionen
Nichtstofflich Wirkungen	9110, 9130, 9160 Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Befristete Zunahme von Lärm, Erschütterungen und visuellen Störwirkungen
Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf	9110, 9130 9160	Zunahme stofflicher und nicht stofflicher Wirkungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Keine Erschließung der geplanten Wohnbaufläche aus östlicher Richtung
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Eingrünung des Siedlungsabschlusses im Osten
- Lärmschutzmaßnahmen
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsebene

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE-4606-302

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von LRT ausgeschlossen werden kann. Die essentiellen Habitate der CA (Fledermäuse, Spechte, Greifvögel, s.o.) befinden sich überwiegend innerhalb der Waldgebiete. Die Versiegelung oder Umwandlung von Offenlandbiotopen im unmittelbaren Umfeld des Waldes kann jedoch zur Funktionsminderung von Nahrungshabitaten von Spechten und Greifvögeln sowie der Flugbahnen von Fledermäusen am Waldrand führen.

Die Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes führen. Auswirkungen auf den grundwasserbeeinflussten LRT 9160 "Stieleichen-Hainbuchenwald" können aufgrund des geringen Abstands der geplanten Wohnbaufläche nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.

Die geplante Wohnbaufläche rückt unmittelbar an den Waldrand, so dass zusätzliche Trennwirkungen durch die Anlage von Straßen und Gebäuderiegel entstehen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes können nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung entspricht der dauerhaften, so dass während der Bauzeit keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Die geplante Wohnbaufläche rückt unmittelbar an den Waldrand, so dass eine Funktionsminderung der LRT 9110 "Hainsimsen-Buchenwald", 9130 "Waldmeister-Buchenwald" und 9160 "Stieleichen-Hainbuchenwald" durch die Zunahme von Immissionen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen kann die Habitatqualität von lärmempfindlichen Spechten und gegenüber Licht empfindlichen waldbewohnenden Fledermäusen deutlich reduzieren.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile durch stoffliche und nicht stoffliche Wirkungen können nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des FFH-Gebietes vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen nicht von vorne herein ausgeschlossen werden können, sind im weiteren Planungsverlauf kumulative Wirkungen mit anderen Plänen vertieft zu betrachten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht ausgeschlossen werden. Prioritäre Lebensraumtypen sind aufgrund fehlender Vorkommen im Gebiet nicht betroffen.

<input type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input checked="" type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4606-302>
https://www.bfn.de/0316_typ9110.html
https://www.bfn.de/0316_typ9160.html
http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf
http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf
<http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/46064?>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>
http://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

CA =Charakteristische Art

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

LRT = Lebensraumtyp

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen

Natura 2000 Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE-4606-302 für die Prüffläche-Nr. 762-02

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Duisburg ist am östlichen Siedlungsrand Rahms die Darstellung einer ca. 3,7 ha großen neuen Wohnbaufläche (Prüffläche-Nr. 762-02) vorgesehen. Etwa 100 m östlich grenzt das FFH-Gebiet "Überanger Mark" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura 2000-Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht und nach Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Duisburg eine überschlägige FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der FFH-Vorprüfung eine

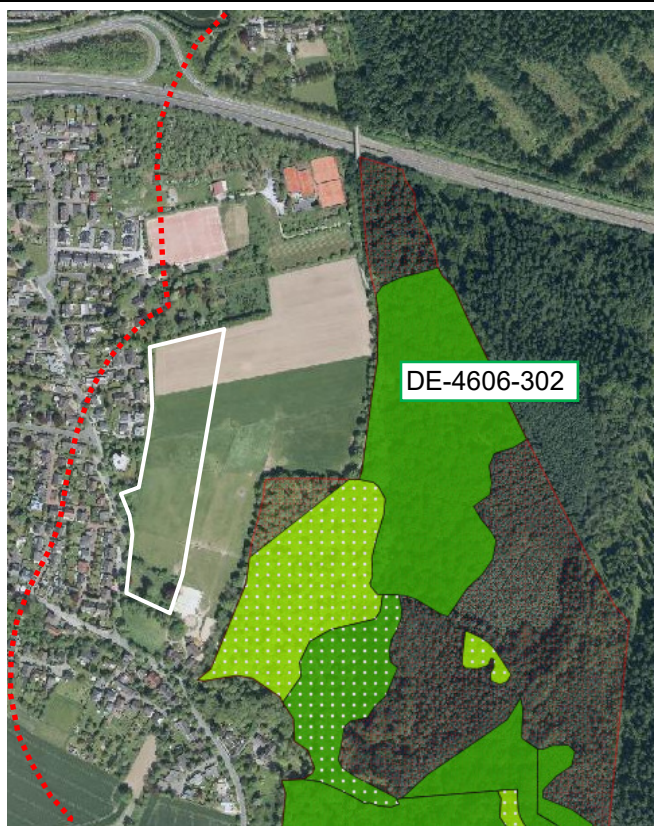
- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für Wohngebiete typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: 762-02 – Wohnen im Rahmerbuschfeld



Lage des Plangebietes (rote Linie 300m Puffer um grün dargestelltes Natura 2000 Gebiet)

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
- LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Größe: 3,7 ha	Bezirk: Süd	Quartier: Rahm Ost	Quartier-Nr.: 762
------------------	----------------	-----------------------	----------------------

Status FNP alt: Vorwiegend Fläche für die Landwirtschaft; Grünfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
---	----------------------------------

Kurzbeschreibung:
 Pferdewiesen und Ackerflächen östlich von Rahm nahe der Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. dem Waldgebiet der Heltorfer Mark. Im südlichen Teil liegt ein kleinerer Gehölzbestand. Westlich schließen Wohnbebauung und die Angermunder Straße an. Südöstlich liegt der als Baudenkmal geschützte "Ventenhof". Die Fläche liegt innerhalb des LSG "Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost".

Vorkommen planungsrelevanter Arten:
 Brutnachweis Sperber, vermutlich im angrenzenden Waldbereich (BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET, 2016)
 Keine Einträge im LANUV-Fundortkataster innerhalb des Planungsumfelds

Mindestabstand zu Lebensraumtypen des FFH Gebietes
 Hainsimsen-Buchenwald: ca. 220 m
 Stieleichen-Hainbuchenwald: ca. 240 m
 Waldmeister-Buchenwald: ca. 100 m

FFH-Gebiet DE-4606-302 - Überanger Mark

	Größe 327,56 ha	Schutzstatus NSG	Abstand der Prüffläche ca. 100 m - 240 m
	<p>Kurzbeschreibung: Zwischen Düsseldorf und Duisburg gelegenes, großes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet, das überwiegend von alten Eichen-Hainbuchenwäldern geprägt ist. Große Teile des Gebietes werden von der für die grundwasserbeeinflussten Böden des Niederrheinischen Tieflandes typischen Waldgesellschaft des Stieleichen-Hainbuchenwaldes beherrscht. Daneben werden kleine Teilflächen von naturnahen, bodensauren Buchenwäldern und fragmentarisch ausgebildeten Erlenbruchwäldern eingenommen. Einzelne Parzellen sind mit gebietsfremden Baumarten bestockt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um überalterte Hybrid-Pappeln sowie junge Kiefern, Fichten und Roteichen.</p>		
	<p>Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten NSG Waldgebiet "Grindsmark" NSG Überanger Mark - Hinkesforst NSG Rahmer Benden / Scheiderbruch LSG-Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete "Grindsmark", "Huckinger Mark" LSG Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost LSG-Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst LSG Angeraue LSG Angermuder Kieseeseen LSG-Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst LSG Scheider Bruch</p>		

Beschreibung des NATURA2000 Gebietes

Lebensraumtypen nach Anhang I	Code	Fläche/ha	LRT	Erh.Zustand
	9110	18,97	Hainsimsen-Buchenwald	C
	9130	17,98	Waldmeister-Buchenwald	B
	9160	110,02	Stieleichen-Hainbuchenwald	B
Charakteristische Arten LRT 9110	Säugetiere	Großes Mausohr		
	Brutvögel	Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht		
Charakteristische Arten LRT 9130	Säugetiere	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr		
	Brutvögel	Grauspecht, Raufußkauz, Schwarzspecht		
	Amphibien und Reptilien	Feuersalamander		
	Mollusken	Braune Mulmnapel, Raue Schließmundschnecke, Maskenschnecke		
	Moose	Rosettis Kalkklappmoos		
Charakteristische Arten LRT 9160	Säugetiere	Bechsteinfledermaus		
	Brutvögel	Mittelspecht		
	Mollusken	Gelippte Tellerschnecke, Moosblasenschnecke, Sumpfschlamm-schnecken, Glänzende Tellerschnecke		
Arten nach Anhang II		keine		

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	Pflanzen	Königsfarn
MTB 46064 (Auswahl Lebensraumtypen , Laubwälder mittlerer Standorte, Höhlenbäume, Horstbäume)	Säugetiere Brutvögel	Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr Habicht, Sperber, Wiesenpieper, Baumpieper, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Kuckuck, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Turmfalke, Nachtigall, Feldsperling, Waldaubsäger, Waldschnefpe, Waldkauz

Erhaltungsziele und -maßnahmen	
LRT 9110	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
LRT 9110	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
LRT 9160	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> ○ seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, ○ seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Wirkfaktoren		
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Flächenverlust/Versiegelung	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Verlust von Offenlandbiotopen (Nahrungsflächen) im 300 m Umfeld des FFH-Gebiets
Nutzungsänderung	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Funktionsreduzierung von Offenlandbiotopen durch Umwandlung in Wohnbauflächen im 300 m Umfeld des FFH-Gebiets
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	9160	Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300m Umfeld des FFH-Gebiets
Barrierewirkung, Kollision	Fledermäuse, Spechte, Greifvögel	Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden
Betriebsbedingte Wirkungen		
Stoffliche Wirkungen	9110, 9130, 9160	Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Immissionen
Nichtstofflich Wirkungen	9110, 9130, 9160 Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Funktionsminderung von LRT durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Baubedingte Wirkungen		
Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.)	Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Vorübergehende Beanspruchung von Offenlandbiotopen
Stoffliche Wirkungen	9110, 9130, 9160	Vorübergehende Zunahme von Immissionen
Nichtstofflich Wirkungen	9110, 9130, 9160 Fledermäuse Spechte, Greifvögel	Vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Summationswirkungen		
Projekt	Betroffene/r LRT oder Art	Potenzielle Auswirkungen
Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf	9110, 9130 9160	Zunahme stofflicher und nicht stofflicher Wirkungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.		

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Reduzierung des MIV (z.B. autofreie / autoarme Siedlung)
- Keine Erschließung der geplanten Wohnbaufläche aus östlicher Richtung
- Tierfreundliche Straßenbeleuchtung
- Eingrünung des Siedlungsabschlusses im Osten
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsebene

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE-4606-302

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Wohnbaufläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von LRT ausgeschlossen werden kann. Die essentiellen Habitate der CA (Fledermäuse, Brutvögel und Mollusken, s.o.) befinden sich überwiegend innerhalb der Waldgebiete. Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln am Waldrand und im benachbarten Offenland sowie Flugbahnen von Fledermäusen werden nicht beeinträchtigt.

Die Versiegelung kann zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes führen. Auswirkungen auf den grundwasserbeeinflussten LRT 9160 "Stieleichen-Hainbuchenwald" werden aufgrund des Abstands der geplanten Wohnbaufläche zum Wald nicht erwartet.

Mit der geplanten Wohnbaufläche wird ein vorhandener Siedlungsbereich ergänzt, so dass Barrierewirkungen aufgrund der bestehenden Vorbelastung nur geringfügig verstärkt werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung entspricht der dauerhaften, so dass während der Bauzeit keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und angrenzenden Straßen gehen bereits Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nur in geringem Ausmaß zu erwarten ist.

Der verbleibende Freiraum zwischen geplanter Wohnbebauung und Waldrand wirkt als Puffer, so dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen vermindert werden.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile durch stoffliche und nicht stoffliche Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des FFH-Gebietes vorkommende Arten müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen für das Wohnbaugebiet aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der geringen Wirkintensität ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden. Prioritäre Lebensraumtypen sind aufgrund fehlender Vorkommen im Gebiet nicht betroffen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4606-302>
https://www.bfn.de/0316_typ9110.html
https://www.bfn.de/0316_typ9160.html
http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf
http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf
<http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/lrt/46064?>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>
http://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

BIOLOGISCHE STATION WESTLICHES RUHRGEBIET (28.01.2016): Auszug aus der Datensammlung der BSWR zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen

Abkürzungen:

CA =Charakteristische Art

BSWR = Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

LRT = Lebensraumtyp

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen